



EUROPÄISCHES PARLAMENT

Dr. Horst Schnellhardt
Mitglied des Europäischen Parlaments

Europa-Kommunal

Kommunale Nachrichten aus und für Europa
10. Juli 2008



1. Leipzig Charta pp

Die Raumordnungspolitik konkretisiert sich zunehmend als neues Politikfeld in der EU. Im Zentrum stehen dabei die im Mai 2007 verabschiedete Territoriale Agenda und die Leipzig-Charta. Die Konsequenz aus diesen für die regionale Entwicklung in Europa zentralen Dokumenten sind im Auftrag der Kommission untersucht worden. Die Studie „Follow-Up der Territorialen Agenda und der Charta von Leipzig - Ein Europäisches Aktionsprogramm für Raumentwicklung und territorialen Zusammenhalt“ analysiert für ausgewählte Handlungsfelder den Ist-Zustand der Raumordnungspolitik auf europäischer Ebene. Es werden die Auswirkungen dieser regionalbezogenen EU- Aktionsprogramme bewertet, eine Reihe von Maßnahmen für den territorialen Zusammenhalt und für eine ausgewogene Entwicklung der europäischen Regionen vorgeschlagen und konkrete Empfehlungen gegeben.

Die Studie (deutsch, 88 Seiten) unter

http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2004_2009/documents/dv/territorialagenda-leipzig_charter_/TerritorialAgenda-Leipzig_Charter_de.pdf

2. KMU

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind in der Jobmotor. Sie haben in den letzten Jahren 80 % der neuen Arbeitsplätze in der EU geschaffen. 99 % der Unternehmen in der EU sind kleinere und mittlere Unternehmen. Dabei handelt es sich um Unternehmen mit maximal 250 Beschäftigten und einem Jahreshöchstumsatz von 50 Mio. EUR. In den meisten Rechtsvorschriften und Verwaltungsverfahren wird aber derzeit nicht nach der Unternehmensgröße unterschieden. Das führt dazu, dass 23 Mio. KMUs häufig dieselben Verwaltungsaufgaben erfüllen müssen, wie die 41 000 Großunternehmen Europas. Mit dem „Small Business Act“, der unter der Devise „Vorfahrt für KMU (Think small first)“ steht, will nun die EU gemeinsam mit den Mitgliedstaaten die Rahmenbedingungen für die KMUs verbessern.

3. Small-Business-Act

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sollen optimale Rahmenbedingungen erhalten. Diesem Ziel dient ein nach amerikanischem Vorbild von der Kommission am 25.6.2008 verabschiedeter „Small-Business-Act“ (SBA). SBA umfasst 10 Grundsätze, zu deren Umsetzung Maßnahmen auf europäischer und nationaler Ebene vorgeschlagen werden, z.B. eine zweite Chance bei Konkursanmeldung und ein erleichterter Zugang zu Finanzmitteln. Darüber hinaus wird es u.a. in folgenden Bereichen Verbesserungen geben;

- Europäische Personengesellschaft, die insbesondere grenzüberschreitend tätige KMUs von kostspieligen Verpflichtungen befreit,

- Richtlinie zu Zahlungsrückständen, mit der sichergestellt werden soll, dass KMU innerhalb von 30 Tagen ihr Geld erhalten,
- Auflage eines „Mikrokreditfonds“ mit 40 Mio. EUR durch die Europäische Investitionsbank,
- Möglichkeit, für lokale und für arbeitsintensive Dienstleistungen eine ermäßigte Mehrwertsteuer festzulegen.

Da die KMUs bereits heute in 42 % der Fälle den Zuschlag bei öffentlichen Aufträgen erhalten (Zielwert in den USA 23 %!!) ist auf die ursprünglich angestrebte Festlegung einer Mindestquote bei öffentlichen Aufträgen für KMUs verzichtet worden.

Die Pressemitteilung der Kommission unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/08/1003&type=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Umfassend zum „Small Business Act“ unter

http://ec.europa.eu/enterprise/entrepreneurship/sba_de.htm

4. Europa -GmbH

Tochterunternehmen sollen künftig in der EU nach einheitlichem Muster gestaltet und einheitlichen Grundsätzen geführt werden. Das ist der Kern der von der Kommission vorgeschlagenen Europäischen Privatgesellschaft (SPE), nicht zu verwechseln mit der bereits bestehenden der sog. Europa-AG (SE), die eher auf große Kapitalgesellschaften zugeschnitten ist. Die SPE - auch Europa-GmbH genannt - soll für den exportorientierten Mittelstand die Niederlassung und Tätigkeit im europäischen Ausland erleichtern. Die nach langer Vorbereitung vorgeschlagene neue europäische Gesellschaftsform bedeutet, dass für KMUs ein und dieselbe Rechtsform ausreicht, gleichgültig ob es nur in seinem eigenen Mitgliedstaat oder auch in anderen tätig sind. Bisher müssen KMUs noch Tochtergesellschaften in unterschiedlichen Gesellschaftsformen in jedem Mitgliedstaat errichten, in welchem sie tätig werden wollen. Die Entscheidung für die SPE erspart den Unternehmern Zeit und Geld für Rechtsberatung, Management und Verwaltung. Das Gesellschaftskapital soll 1 € betragen und die Registrierung soll auch auf elektronischen Weg erfolgen können. SPE ist eine Alternative zur deutschen GmbH und der englischen Limited. Der Unternehmer kann in Deutschland statt einer GmbH eine SPE gründen, auch wenn er erst in Zukunft in anderen EU- Ländern tätig werden will. Insoweit wird die SPE mit den nationalen Rechtsformen konkurrieren, z.B. mit der derzeit im Bundestag beratenen sog. Mini-GmbH, für die ebenfalls nur ein symbolisches Stammkapital von einem Euro vorgesehen ist.

Der EU-Vorschlag geht nicht auf Fragen im Zusammenhang mit dem Arbeits- oder dem Steuerrecht, der Rechnungslegung oder der Insolvenz der SPE ein. Auch behandelt er nicht die vertraglichen Rechte und Verpflichtungen der SPE oder ihrer Anteilseigner, die über diejenigen hinausgehen, die sich aus der Satzung der SPE ergeben. Diese Punkte unterliegen weiterhin dem nationalen Recht. Es soll allerdings mit den Mitgliedstaaten vereinbart werden, dass die SPE eine ähnliche Steuerbehandlung wie vergleichbare nationale Rechtsformen erhält.

Umfassend zu der Europäischen Privatgesellschaft unter

http://ec.europa.eu/internal_market/company/epc/index_de.htm

5. Beihilfen für KMU

Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sollen die Beihilfverfahren vereinfacht werden. In einer Mitteilung der Kommission vom 21. Juni 2008 wird hervorgehoben, dass staatliche Beihilfen insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) - mit häufig geringer Eigenkapitalausstattung - den Zugang zu Finanzmitteln erleichtern. Im Einzelnen enthält die neue

Mitteilung neue Methoden zur Berechnung des Beihilfeelements einer Garantie und sieht vereinfachte Vorschriften für KMUs vor. Hierzu zählen unter anderem feste, auf Bonitätsstufen beruhende so genannte „Safe-Harbour-Prämien“ die als beihilfefrei eingestuft werden, sowie Einheitsprämien für geringwertige Garantien, wenn die Garantiesumme je Unternehmen 2,5 Mio. EUR nicht überschreitet.

Den vollständigen Text (21 Seiten) der Mitteilung unter

http://ec.europa.eu/comm/competition/state_aid/reform/guarantee_notice_de.pdf

6. Schulbuchstudie

Deutsche Schulbücher vernachlässigen die Arbeitswelt der Unternehmer. Zu diesem Ergebnis kommt eine Vergleichsstudie zwischen deutschen, englischen und schwedischen Schulbüchern. Im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) hatte das Georg-Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung über 140 Schulbücher analysiert. Die Studie stellt fest, dass sich die Schulbücher in allen drei Mitgliedstaaten unzweifelhaft zur sozialen Marktwirtschaft bekennen, die in deutschen Schulbüchern abgebildete Arbeitswelt aber primär eine Welt der Arbeitnehmer und nur selten eine unternehmerische sei. Wörtlich: „Eine grundsätzlich ablehnende Haltung gegenüber Unternehmertum und Marktwirtschaft kann deutschen Schulbüchern nirgendwo attestiert werden, wohl aber eine Werthaltung, die unternehmerisches und rein marktwirtschaftliches Handeln nicht als höchstes Gut einordnet.“ Dagegen glichen schwedische Schulbücher zuweilen „kleinen Gebrauchsanweisungen“ für das Gründen und Führen einer Firma.

Die Studie (99 Seiten) unter

<http://www.insm.de/Downloads/eia/Schulbuchstudie.pdf>

7. Unternehmertum

2008 gibt es wieder einen Preis für Initiativen zur Unterstützung der Unternehmertätigkeit. Für den von der Kommission in fünf Kategorien vergebenen European Enterprise Award können pro Land maximal zwei Kandidaten nominiert werden. Teilnahmeschluss für die Bewerbung zur deutschen Vorsecheidung ist der 31. Juli 2008.

Ausführliche Informationen

http://ec.europa.eu/enterprise/entrepreneurship/smes/awards/index_de.htm

8. Tag der Meere

Künftig ist der 20. Mai der Europäische Tag der Meere. Der Kommissions-, der Rats- und der Parlamentspräsident haben am 15.5.2008 eine entsprechende Übereinkunft unterschrieben. Der Tag soll die entscheidende Rolle der Ozeane und Meere hervorheben und dazu beitragen, die zur See gehörenden Sektoren besser sichtbar zu machen und ihre Bedeutung stärker ins Bewusstsein zu rufen. Der Stellenwert der Meere in der EU-Politik ist in jüngster Zeit u.a. im Blaubuch zu einer integrierten Meerpolitik und der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie zum Ausdruck gekommen.

Zum Tag der Meere siehe unter

http://ec.europa.eu/maritimeaffairs/maritime-day-2008_de.html

Zum Blaubuch der Kommission (EUK 30.9) vom 10. Oktober 2007 unter

http://ec.europa.eu/maritimeaffairs/pdf/BlueBook_IMP/DE_IMP_communication_final_COM_575.pdf

Zur Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie der EU (EUK 32.9) unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/07/1894&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

9. Lobbyisten-Register online

Die Kommission hat das Lobby-Register eingerichtet. Damit sind nach jahrelangen Vorbereitungen (zuletzt siehe EUK 39.9) alle Interessenvertreter aufgefordert, sich freiwillig zu registrieren. Bei der Registrierung müssen sie u.a. angeben, wen sie vertreten, welche Ziele und Aufgaben sie verfolgen und welche Politikbereiche für sie von besonderem Interesse sind. Sie müssen Finanzinformationen offen legen und die Namen ihrer Auftraggeber angeben. Bei der Registrierung müssen die Interessenvertreter einem von der Europäischen Kommission angenommenen Verhaltenskodex zustimmen. Darin sind sieben Verhaltensregeln festgelegt, deren Einhaltung von den Interessenvertretern erwartet wird. Das Register unter

<https://webgate.ec.europa.eu/transparency/regrin/welcome.do?locale=de#de>

10. Intelligente Fahrzeuge

Intelligente Fahrzeugsysteme sollen bei höchsten Sicherheitsstandards den Energieverbrauch reduzieren. Das Parlament hat am 19. Juni 2008 die Mitgliedstaaten aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, die Staus und Umweltverschmutzung reduzieren und die Anzahl und Schwere von Verkehrsunfällen senken. Als geeignete Maßnahmen werden genannt: Ausrüstung der Fahrzeuge mit Stabilitätskontrollen, Gewichtseinsparungen bei Sitzen und Reifen, Wärmespeicher bei Motoren, Bremsenergie-Rückgewinnung, eCall in die Standardausstattung aller Neufahrzeuge ab 2010 und Unfallsimulationstrainings. Schließlich werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, steuerliche Anreize für die Anschaffung von Fahrzeugen mit ökologischen Ausstattungen und intelligenten Sicherheitsvorrichtungen zu schaffen. Die Automobilindustrie wird aufgefordert, beim Bau neuer Fahrzeuge Messvorrichtungen und Anzeigen für den Energieverbrauch und die umweltrelevanten Daten wie z. B. realen CO₂- und Feinstaub-Ausstoß vorzusehen.

Der vom Parlament angenommene Text unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2008-0311+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

11. Intelligente Straßen

Auf Europas Straßen soll das Sicherheitsniveau verbessert werden. Diesem Ziel dient die am 19.6.2008 vom Parlament verabschiedete Richtlinie - anders als von der Kommission vorgeschlagen - mit weitgehend unverbindlichen Leitlinien über ein „Sicherheitsmanagement für die Straßenverkehrsinfrastruktur“. Die Richtlinie listet folgende Maßnahmen auf, um Straßenabschnitte mit Unfallschwerpunkten sicherer zu machen: Verbreiterung der Straßen, Bau von Standstreifen, Verbesserung der Griffigkeit des Fahrbahnbelags, Geschwindigkeitsbeschränkungen und deren verstärkte Überwachung, Schutz vor Steinschlag, Einbau und Verbesserung von Mittelplanken, intelligente Verkehrsschilder sowie eine ausreichende Zahl von sichere Parkplätzen. Verbindlich und innerhalb von zwei Jahren umzusetzen ist aber die Richtlinie bzgl. folgender Maßnahmen: Einführung von Verfahren für die Bewertung des Sicherheitseffekts von Straßenbauvorhaben, Sicherheitsüberprüfungen von Straßen und das Sicherheitsmanagement im Straßennetz. Der vom Parlament angenommene Text unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2008-0303+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

12. Fußgängerschutz

Durch Maßnahmen an den Kfz sollen Fußgänger und Radfahrer besser geschützt werden. Das Parlament hat einer entsprechenden Verordnung zugestimmt, die im Frühjahr 2009 in Kraft treten soll. Im Kern geht es dabei um die Ausrüstung von Pkw mit einem Bremsassistenten, der den Anhalteweg eines Fahrzeugs bei Notbremsungen erheblich verkürzt, so dass das Fahrzeug mit Fußgängern gar nicht oder bei sehr viel niedrigerer Geschwindigkeit kollidiert. Des Weiteren müssen Fahrzeuge im Frontbereich so konstruiert sein (z.B. Rammschutzbügel oder ein weiterer Stoßfänger), dass die Zahl und Schwere der Verletzungen von Fußgänger beim Aufprall auf die Frontpartie verringert werden.

Der vom Parlament angenommene Text unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2008-0297+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

13. Vergabeauflagen - KFZ

Die Kommunen sollen über das Vergaberecht zum Kauf emissionsärmerer und energieeffizienterer Fahrzeuge gezwungen werden. Der Unterausschuss des Parlaments hat einem entsprechenden Richtlinienvorschlag der Kommission zugestimmt (32 Jastimmen, 18 Neinstimmen), der den öffentlichen Beschaffungsstellen ab 2010 folgende Verpflichtungen auferlegt:

1. Bei der Anschaffung von Straßenfahrzeugen sind die über die gesamte Lebensdauer des Fahrzeugs anfallenden Umweltkosten des Schadstoffausstoßes und des Energieverbrauchs nach einer vorgeschriebenen Berechnungsmethode zu ermitteln.
2. Das Ergebnis der Kostenermittlung muss zwingend als Vergabekriterium in die Kaufentscheidung einbezogen werden.

Bestimmte Spezialfahrzeuge (z.B. Rettungs- und Feuerwehrfahrzeuge, Krankenwagen) sollen vom Anwendungsbereich der Richtlinie ausgeschlossen sein. Dass entgegen der Kommissionsbegründung diese verpflichtenden Vorgaben der Richtlinie kaum Auswirkung auf den gesamten Beschaffungsmarkt haben werden, ergibt schon die Tatsache, dass die Marktanteile der öffentlichen Fahrzeugbeschaffung lediglich 1% für Pkw bzw. 6% für leichte und schwere Nutzfahrzeuge betragen. Bei diesen geringen Nachfrageeffekten stellt sich die berechnete Frage, ob nicht durch andere Alternativen eine größere Breitenwirkung erreicht werden könnte, wie z.B. die Fahrzeugindustrie insgesamt zu verpflichten, auf so genannten Öko-Labels die entsprechenden Angaben zu den Umweltkosten zu machen. Dies hätte eine viel höhere Durchschlagskraft und würde Transparenz gleichermaßen für private und öffentliche Marktteilnehmer gewährleisten.

Unter Beachtung des durch den Richtlinienentwurf ausgelösten bürokratischen Aufwands und des Subsidiaritätsprinzip bleibt zu hoffen, dass das Parlament im September den Vorschlag in eine Kannregelung verändert, oder ganz verwirft, wie es der Änderungsantrag von Dr. Horst Schnellhardt vorsieht.

14. Abgabenquote

Das Abgabenniveau in der EU ist im Vergleich zur übrigen Welt nach wie vor hoch. Die Abgabenquote in der EU27 übertrifft diejenige der USA und Japans etwa um 12 Prozentpunkte. Die gewichtete Gesamtabgabenquote (Aufkommen an Steuern und Sozialabgaben insgesamt) ist im Jahre 2006 in der EU 27 auf 39,9% (Deutschland von 38,7 auf 39,3%) des BIP angestiegen, gegenüber 39,3% im Vorjahr.

Weitere Einzelheiten unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=STAT/08/92&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

15. Telekommunikation

24 % der Haushalte haben ihren Festnetzanschluss bereits zugunsten von Mobiltelefonen aufgegeben. Das hat eine europaweite Erhebung unter 27 000 Haushalten ergeben. 22 % der europäischen Haushalte mit Internet-Anschluss tätigen Telefonanrufe über den PC. Fast die Hälfte der europäischen Haushalte haben Internet-Zugang (49 %), und immer mehr von ihnen verfügen über Breitbandanschlüsse (36 % und damit 8 % mehr als im Winter 2007 in der EU-27). Die meisten Haushalte mit Internet-Zugang (59 % und damit 4 % mehr als letztes Jahr) nutzen ADSL-Leitungen. 29 % der europäischen Haushalte (plus 10% zu 2007) machen zudem Gebrauch von kombinierten Telekommunikations- und Medienlösungen. Höchste Priorität für die Verbraucher hat jedoch nach wie vor die Qualität.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/08/1049&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>

16. Informationsvermarktung

Öffentliche Informationen sollen durch private Unternehmen vermarktet werden können. Eine entsprechende EU-Richtlinie von 2003 will Marktschranken gegen diese Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors beseitigen, beispielsweise unfaire Wettbewerbsvorteile öffentlicher Einrichtungen, die die von ihnen produzierten Inhalte selbst vermarkten, gegenüber privaten Unternehmen, die schwerfällige Lizenzbedingungen und hohe Gebühren in Kauf nehmen müssen. Die Informationen des öffentlichen Sektors sind eine herausragende Ressource für die europäische Industrie der digitalen Inhalte. Einer Umfrage von 2006 zufolge wird das gesamte Marktvolumen dieser Informationen in der EU auf 27 Milliarden Euro geschätzt. Dabei geht es u.a. um Wetter-, Verkehrs- und Finanzdaten, digitale Karten oder Fremdenverkehrsinformationen. In Vorbereitung der bis Ende 2008 anstehenden Überprüfung der Richtlinie hat die Kommission eine öffentliche Konsultation eingeleitet, die bis zum 31. Juli 2008 läuft. Einzelheiten (englisch) unter

http://ec.europa.eu/information_society/policy/psi/index_en.htm

17. Wasserqualitätsstandards

Das Parlament hat am 17.6.2008 eine Richtlinie über Wasserqualitätsstandards verabschiedet. Mit den neuen Qualitätsnormen soll die chemische Verschmutzung von Oberflächengewässern in Flüssen, Seen und an den Küsten eingedämmt werden. Insgesamt werden 33 verschiedene Schadstoffe bezeichnet, von denen Risiken für die Umwelt und die menschliche Gesundheit ausgehen. Für diese Substanzen wurden Höchst- und Mittelwerte festgelegt, die bis 2018 von allen Mitgliedsstaaten erreicht werden sollen. Ab 2009 müssen die Mitgliedstaaten ein Verzeichnis erstellen, in dem für jedes Flussgebiet Emissionen, Einleitung und Rückgang der genannten Schadstoffe aufgelistet sind. Die Mitgliedstaaten haben 18 Monate Zeit für die Umsetzung der Richtlinie.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2008-0283+0+DOC+XML+V0//EN&language=EN>

18. Alterstechnik

Für die Entwicklung neuer digitaler Lösungen für Europas Senioren werden weitere Mittel zur Verfügung gestellt. Die Kommission will Europa zu einem Zentrum für die Entwicklung digitaler Technologien machen, die älteren Menschen helfen, länger unabhängig zu Hause zu leben. Dafür werden zusätzlich etwa 150 Millionen Euro für ein neues gemeinsames europäisches Forschungsprogramm bereitgestellt. Ausführliche Informationen unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/08/994&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>